

# RS UVS Niederösterreich 1996/05/08 Senat-PL-96-034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.05.1996

## Rechtssatz

Im Spruch des Straferkenntnisses ist zu umschreiben, durch welches konkrete Verhalten ein Lebensmittel in Verkehr gebracht wurde.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)